

Überprüfung Fächerstruktur

Kriterien für die Diskussion von Anregungen aus der Wissenschaft

1. Sicherstellung der Fachkompetenz *und* der integrativen Bewertung:

- Ein Fachkollegium bewertet Projekte über das gesamte Spektrum seiner Disziplinen. Das erfordert einen integrativen Ansatz, der durch eine zu große Ausdifferenzierung behindert wird. Neue Fächer sollten daher nur eingerichtet werden, wenn für einen substanziellen Anteil der zu erwartenden Anträge eine spezifische fachliche Kompetenz notwendig ist (dabei sind auch Fachkollegien-übergreifende Anträge zu berücksichtigen). Vorzuziehen ist eine Umstrukturierung oder –benennung der bestehenden Fächer.
- Zu prüfen ist auch, ob bestehende Fächer zusammengefasst werden können, um die Gesamtzahl zu reduzieren.

2. Konsistente Systematik:

- Die Fachkollegiengliederung folgt nicht durchgehend derselben Systematik. Innerhalb eines Fachkollegiums sollte die Gliederung aber systematisch konsistent sein. Lücken und Überlappungen mit anderen Fachkollegien sind zu vermeiden.
- Andere Fachsystematiken im Wissenschaftssystem sind in der Regel keine Orientierungsbasis, da sie überwiegend einer anderen Logik als der der DFG-Fachsystematik folgen

3. Antragszahlen:

Die Zahl der eingehenden Anträge ist ein Indikator für die angemessene Repräsentanz eines Faches. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass auch antragsschwache Fächer ggf. die Methodenkompetenz für andere antragsstärkere Fächer mit abdecken. Antragszahlen können und sollten aber als Entscheidungshilfe pro Fach mit herangezogen werden.

4. Anzahl der Mitglieder in den Fachkollegien:

- Die Gesamtzahl der Mitglieder aller Fachkollegien sollte stabil bleiben. Bei gestiegenen Antragszahlen ist die durchschnittliche Arbeitsbelastung je Mitglied als Entscheidungshilfe für eine proportional angemessene Anpassung heranzuziehen.
- Mindestzahl der Fachvertreter/innen pro Fach: 2 Personen. Eine Einrichtung eines Faches mit nur einem Vertreter ist auf Basis der aktuellen Wahlordnung nicht möglich. Die Wahlordnung sieht vor, dass ein Fach von mindestens zwei Mitgliedern vertreten wird. Eine Änderung dieser Regelung ist nicht geplant. Begründung: a) Sicherstellung von Vertretungen (bei Abwesenheiten, Befangenheitskonstellationen etc.), b) der Logik des für die Bewertungsaufgabe der FK unverzichtbarem integrativen Ansatzes der FK folgend soll bei Fächern, die so klein sind, dass 1 Fachvertretung als hinreichend angesehen werden kann, die Zusammenlegung mit einem anderen Fach statt einer kleinteiligeren Parzellierung erfolgen.

5. Initiativen, die quer zur vorhandenen Fächerstruktur liegen:

Bisher galt der Grundsatz, dass Gegenstand und Methode eines Projektes determinieren, wo es begutachtet und bewertet wird und daher Inkonsistenzen im System infolge quer zur Fächerstruktur liegender Initiativen möglichst nicht geschaffen werden sollten.

6. Sachgerechte Gewichtung der vorgenannten Kriterien:

Kein einzelnes Kriterium kann so absolut gesetzt werden, dass von dessen Erfüllung oder Nichterfüllung die Existenz eines Faches abhängt. Vielmehr gilt es, die Kriterien des ganzen Kriterienkatalogs sachgerecht zu gewichten und auf der Basis dieser Gesamtabwägung abschließend eine Empfehlung des Fachkollegiums zu formulieren.